## Nennformular für ADAC Clubsport Rallye Sprint



Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

MSC Freilassing im ADAC e.V Brodhausen 2 83395 Freilassing

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EUR bar / Scheck / Überweisung	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

## Nennung für

Veranstaltung

22. ADAC Freilassinger Rallye Sprint

Datum	16	7.	2017	

Nennungsschluss 10.07. (erm.) 16.7. 9 Uhr (60 €)

Gruppe / Klasse entsprechend Veranstaltungsausschreibung:		Alle <b>Unterlagen</b> bitte an
Klasse:	Gruppe:	
		Γ
		Nicht ausfüllen:
ADAC Ortsclub		KfzSchein:
Anschrift		Verzichtserklärung □
Fahrer:	Beifahrer:	Versicherung:
Name	Name	Lizenz-Fahrer:
Vorname	Vorname	Lizenz-Beifahrer:
Straße	Straße	Führerschein Fahrer:
PLZ/Wohnort	PLZ/Wohnort	Führerschein Beifahrer: 🗖
LizNrgeb. am	Liz-Nr gab am	Einv. ges. Vertreter:
□ ← Nat. DMSB-Lizenz □ ← Int. DMSB-Lizenz		
Tel./Fax	Tel./Fax	
Mobil	Mobil	Vermerke techn. Abnahme:
E-Mail	E-Mail	
Eshana va (Eshailas)	<b></b>	
	Тур	
Hubraum ccm Baujahr/Erstzul	Pol. Kennz	
Das Nenngeld in Höhe von € ist in   Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑!	bar oder als Scheck (Nr) be	
Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentüme	er des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeiger	ntümer gibt die in diesem Formular

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur

Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

## Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

## Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären.
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweinenflicht

untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, It. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgese Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten	tzes, bin ich einverstanden und/oder mein Widerspruci	nbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter . Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten hsrecht auszuüben. b.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.
Ort/Datum	Name des Fahrers in Blockschri	ift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bit	te ankreuzen, wenn zutreffend:	<ul> <li>Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils</li> <li>bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.</li> </ul>
Ort/Datum Name de	s 2. Fahrers/Beifahrers in Blockschr	ift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)
Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bit	te ankreuzen, wenn zutreffend:	<ul> <li>Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils</li> <li>bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.</li> </ul>
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennu Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs-Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fal Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehe - den eigenen Teilnehmern und Helfern, - den jeweils anderen Teilnehmern, den Eige auf einer permanenten oder temporär gescher FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorga Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitglie dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs Organen, Geschäftsführern, Generalsekret dem Promotor/Serienorganisator,	rs  Beifahrer nicht Eigentümer og näher bezeichneten Faund Besichtigungsfahrten nrzeiten) einverstanden ur en, und zwar gegenüber entümern und Haltern aller ehlossenen Strecke stattfind nisationen des DMSB, de edern, den ADAC Ortsclubs und tären, Mitarbeitern und Mitg	er DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und I den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, gliedern, n, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen
- den Straßenbaulastträgern und	den gesetzlichen Vertret	ern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten
vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverl den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, Haftung für Vermögens- und Sachschäden der	etzung beruhen sowie nich die auf einer leicht fahrläss Höhe nach auf den typisch jeglichem Rechtsgrund, i	nsbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und
Ort/Datum Untersch	rift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift